Niederschrift
über die 40. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
am **Mittwoch, 3. Juni 2020, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Dominique Kalb, Vorsitzender, CDU
Sascha Gröling, 1. stellvertretender Vorsitzender, SPD
Eva Koch, 2. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne
Judith-Annette Boczkowski, Mitglied, SPD
Dietmar Bürger, Mitglied, SPD
Mario Lang, Mitglied, SPD
Holger Augustin, Mitglied, CDU
Wolfram Kieselbach, Mitglied, CDU
Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne
Violetta Bock, Mitglied, Kasseler Linke
Matthias Nölke, Mitglied, FDP (ab 17.05 Uhr)
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Freie Wähler (WfK) (ab 17.04 Uhr, Vertretung für Jörg Hildebrandt)

Teilnehmer mit beratender Stimme
Pasquale Malva, Vertreter des Ausländerbeirates
Helmut Ernst, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat
Dirk Stochla, Stadtrat, SPD (bis 17.30 Uhr)
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung
Sabine John, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Heinz Gunter Drubel, Vertreter des Seniorenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Volker Mohr, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Dr. Georg Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
Cornelia Engelhardt-Fröhlich, Umwelt- und Gartenamt
Niklas Kraft, Hauptamt

Tagesordnung:

1.	**Mittel für Radverkehr**	101.18.1562
2.	**Induktionsschleifen für Radfahrer*innen an Ampelanlagen**	101.18.1623
3.	**Messstationen und Fahrverbote**	101.18.1648
4.	**Rechtsverstöße in der Documenta Urbana Bebauung**	101.18.1651
5.	**Umstiegsprämie für Zweiräder**	101.18.1653
6.	**Lademöglichkeiten an Straßenlaternen**	101.18.1654
7.	**Verbesserung der Verkehrssicherheit für Blinde und Sehbehinderte**	101.18.1655
8.	**Einführung einer Milieuschutzsatzung**	101.18.1661
9.	**Beteiligungsverfahren Verkehrsprojekte**	101.18.1666
10.	**Grünschaltung für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen**	101.18.1695

Vorsitzender Kalb eröffnet die mit der Einladung vom 27. Mai 2020 ordnungsgemäß einberufene 40. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und Tagesordnung fest.

1. Mittel für Radverkehr
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1562 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viel der 66 Millionen für den Radverkehr sind für bereits geplante Projekte im Haushalt 2020 eingestellt? Bitte aufschlüsseln nach Höhe und Geldgeber.
2. Für welche Maßnahmen und mit welchem Zeitplan werden die Mittel verwendet?
3. Wie viele der Mittel werden für die Raddirektroute nach Vellmar verwendet?
4. Wie ist der Stand der Planungen für die Raddirektroute?
5. Wie viele Beschäftigte der Stadt sind mit welchem Stundenumfang mit der Prüfung eines Fahrradparkhauses beschäftigt?
6. In welcher Höhe sind Mittel für Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen?
7. Wann werden die Stellen für den Radverkehr ausgeschrieben?
8. Wie hoch waren die Ausgaben für den Fahrradtag am 22. September?
9. Aus welchen Förderungen stammen die Einnahmen für die Radwege/routen im Haushalt?

10. Wie hoch ist der Investitionsbetrag pro Jahr/pro Kopf 2020, 2021, 2022 und 2024?
11. Sind Protected-Bike-Lanes geplant?
12. Und wann ja, wo?

Stadtrat Stochla beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder.

Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift beigefügt.

In diesem Zusammenhang gibt Stadtrat Stochla zu Protokoll, dass der Radausbau im Bereich Katzensprung aufgrund der bisher abgegebenen zu hohen Angebote erneut im Herbst ausgeschrieben wird. Mit dem Umbau ist im nächsten Jahr zu rechnen.

Nach Beantwortung durch Stadtrat Stochla erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

2. Induktionsschleifen für Radfahrer*innen an Ampelanlagen

Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1623 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob Induktionsschleifen und berührungslose Detektoren an Ampeln so verändert werden können, dass die Schleifen auch auf Anforderung oder bei Überfahren durch Fahrräder reagieren.

Stadtverordnete Koch, Fraktion B90/Grüne, begründet den Antrag.

Im Rahmen der Aussprache schlägt Stadtverordneter Kieselbach, CDU-Fraktion, eine Änderung vor. Diese wird übernommen und Stadtverordnete Koch, Fraktion B90/Grüne, ändert den Antrag ihrer Fraktion wie folgt ab:

- **Geänderter Antrag**

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob Induktionsschleifen und berührungslose Detektoren an Ampeln so verändert werden können, dass die Schleifen auch auf Anforderung oder bei Überfahren durch Fahrräder reagieren. **Dabei ist die Anzahl der in Frage kommenden Schleifen zu ermitteln und die möglichen Kosten.**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Induktionsschleifen für Radfahrer*innen an Ampelanlagen, 101.18.1623, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Gröling

3. Messstationen und Fahrverbote
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.1648 -

Anfrage

Nachdem die Stadt München Anfang letzten Jahres unabhängig von der bayerischen Landesregierung zwanzig eigene Messstationen zur Messung des Stickstoffdioxidgehalts in der Luft aufgestellt hat, sind Fahrverbote dort nun wohl überflüssig geworden, da die neuen Messwerte fast überall unter der Grenze von 40 Mikrogramm je Kubikmeter liegen.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat dieses Vorgehen der Stadt München?

2. Warum kam die Stadt München auf geringere Messwerte als die bayerische Landesregierung?

3. Wäre ein solches Vorgehen zumindest theoretisch auch in Kassel möglich?

4. Wie wird der Magistrat prüfen, ob durch eigene Messstationen ein ggf. in der Zukunft liegendes Fahrverbot für Kassel verhindert werden kann?

5. Wie schöpft der Magistrat sämtliche Möglichkeiten aus, damit ein Fahrverbot im Stadtgebiet verhindert werden kann?

Da die Anfrage stellende AfD-Fraktion nicht anwesend ist, wird die schriftliche Beantwortung der Anfrage mit der nächsten Einladung versandt und erneut behandelt.

Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

4. Rechtsverstöße in der Documenta Urbana Bebauung
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1651 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Bei wie vielen Gebäuden der Documenta Urbana erfolgten Baumaßnahmen ohne rechtlich geforderte Genehmigungen nach dem Denkmalschutz- oder Baurecht?
2. Wie viele Baumaßnahmen, die anzeigepflichtig gewesen sind, wurden nicht angemeldet?
3. Welche Architekturbüros und Baufirmen waren an diesen Schwarzbauten beteiligt?
4. Für welche Bauwerke wie Aufstockungen, Balkonanbauten, Fassadenveränderungen etc. wird es eine Rückbauanordnung geben?
5. Bis wann sind die Rückbauten umzusetzen?
6. Mit welchem Strafrahmen ist bei den zum Teil massiven Verstößen gegen Denkmal- und Baurecht in der Documenta Urbana für Eigentümer, Architekten und Baufirmen zu rechnen?
7. Sind von den Eigentümern der seit 2018 denkmalgeschützten Häuser Sonderabschreibungen auf ihre baulichen Veränderungen vorgenommen worden?
8. Wie bewertet der Magistrat eine solche Sonderabschreibung auf nicht genehmigte An- und Umbauten?
9. Wie werden die gestalterische Arbeiten und Rechte an den Gebäuden bei Umbauwünschen und Bauanträgen durch die städtische Verwaltung berücksichtigt?

Stadtbaurat Nolda und Herr Mohr, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift beigefügt.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

5. Umstiegsprämie für Zweiräder
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.1653 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob in der Stadt Kassel eine Prämie für den freiwilligen Umstieg von Zweirädern mit Verbrennungsmotor auf Elektroroller oder Pedelecs möglich sowie sinnvoll ist und welche Auswirkungen dies auf die Belastung durch Lärm und Luftschadstoffe hätte. Geprüft werden soll auch, ob und welche Fördermöglichkeiten es für ein solches Vorhaben gibt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: SPD
Abwesend: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Umstiegsprämie für Zweiräder, 101.18.1653, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kieselbach

6. Lademöglichkeiten an Straßenlaternen
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.1654 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat die technische Umsetzbarkeit von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge an geeigneten Straßenlaternen?

2. Sind dem Magistrat diesbezügliche Pilotprojekte in Berlin, Dortmund, Schwerte und anderen Städten bekannt?

3. Welche konzeptionellen Überlegungen zur Versorgung der Kasseler Bevölkerung mit einer ausreichenden Ladeinfrastruktur gibt es im Magistrat für die Versorgung von Stadtteilen, in denen eine hohe Wohndichte herrscht und in denen es nur ungenügende Möglichkeiten zur Installation von privaten Ladepunkten gibt?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage.

Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift beigefügt.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

7. Verbesserung der Verkehrssicherheit für Blinde und Sehbehinderte
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.1655 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Gibt es im Bereich der Stadtverwaltung bzw. in den mit der Stadt verbundenen Unternehmen und Eigenbetrieben Elektrofahrzeuge, die noch nicht mit einem akustischen Warnsystem (Acoustic Vehicle Alerting System - AVAS) ausgestattet sind?

2. Wenn ja, wie viele Fahrzeuge sind davon betroffen?

3. Wie stellt der Magistrat sicher, dass von im Auftrag der Stadt bzw. im Auftrag der verbundenen Unternehmen und Eigenbetriebe tätigen Fremdfirmen beim Einsatz von Elektrofahrzeugen nur solche Modelle eingesetzt werden, die über ein AVAS verfügen?

4. Wie bewertet der Magistrat dieses insbesondere für Blinde und Sehbehinderte signifikant erhöhte Verkehrssicherheitsrisiko bei fehlendem AVAS?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

8. Einführung einer Milieuschutzsatzung
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1661 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Erhaltungssatzung nach § 172 (1) Nr. 2 BauGB für die angrenzenden Wohngebiete der Universität Kassel (vordere Nordstadt) und des Klinikums Kassel zu erstellen. Die Erhaltungssatzung soll die Verdrängung von Normal-und Geringverdiener*innen wirkungsvoll verhindern. Um das zu erreichen ist die Erhaltungssatzung so zu gestalten, dass folgende Maßnahmen der Eigentümer*innen im Rahmen des gesetzlich Zulässigen unterbunden werden:

- Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen
- Anbau von zweiten Balkonen oder besonders teuren Erstbalkonen
- Einbau von teuren Fahrstühlen
- Einbau eines zweiten Bades bei Wohnungen unter 4 Zimmern
- Energiespar-Maßnahmen, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgehen
- Zusammenlegung von Wohnungen
- Schaffung von besonders hochwertiger Wohnungs- und Gebäudeausstattung (z.B. Fußbodenheizung oder Video-Gegensprechanlagen)

Stadtverordnete Bock, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke, WfK
Ablehnung: CDU, B90/Grüne, FDP+FW+Piraten
Enthaltung: SPD
Abwesend: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Einführung einer Milieuschutzsatzung, 101.18.1661, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Müller

9. Beteiligungsverfahren Verkehrsprojekte
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1666 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Bei allen Kasseler Verkehrsprojekte, wie grundhafte Straßenerneuerungen, Platzumgestaltungen und Veränderungen der Zuordnung der Verkehrsflächen der verschiedenen Verkehrsmittel, wird

1. die Öffentlichkeit analog der Regelung des Baugesetzbuches beteiligt.

2. die Anwendung der Beschlüsse zum Verkehr und zum Klimaschutz für das konkrete Vorhaben dargestellt.

Stadtverordnete Bock, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag.

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke, WfK
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP+FW+Piraten
Enthaltung: --
Abwesend: AfD
den
Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Beteiligungsverfahren Verkehrsprojekte, 101.18.1666, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bock

10. Grünschaltung für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1695 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Querungsanlagen mit Lichtsignalanlagen für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen werden wie folgt verbessert:
1) die Wartezeit an Lichtsignalanlagen wird reduziert,
2) als Hygieneschutzmaßnahme und zur einfacheren Bedienung werden Lichtsignalanlagen mit kontaktloser Anforderung ausgestattet.

Stadtverordnete Bock, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP+FW+Piraten, WfK
Enthaltung: --
Abwesend: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Grünschaltung für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen, 101.18.1695, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Nölke

Ende der Sitzung: 18:33 Uhr

Dominique Kalb
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin

Anlage zu TOP 1

Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
- 66 -

Kassel, 23. März 2020
Anne Grimm
Tel.: 6003

Stadt Kassel – Magistrat
Dezernat III
Eing. 21. April 2020
☐-32-☐-36-☐-37-☐-66-☐-70-

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 17. JUNI 2020

- III -

Anfrage zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
Vorlage Nr. 101.18.1562

Mittel für den Radverkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viel der 66 Millionen für den Radverkehr sind für bereits geplante Projekte im Haushalt 2020 eingestellt? Bitte aufschlüsseln nach Höhe und Geldgeber.
2. Für welche Maßnahmen und mit welchem Zeitplan werden die Mittel verwendet?
3. Wie viele Mittel werden für die Raddirektroute nach Vellmar verwendet?
4. Wie ist der Stand der Planungen für die Raddirektroute?
5. Wie viele Beschäftigte der Stadt sind mit welchem Stundenumfang mit der Prüfung eines Fahrradparkhauses beschäftigt?
6. In welcher Höhe sind Mittel für Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen?
7. Wann werden die Stellen für den Radverkehr ausgeschrieben?
8. Wie hoch waren die Ausgaben für den Fahrradtag am 22. September?
9. Aus welchen Förderungen stammen die Einnahmen für die Radwege/routen im Haushalt?
10. Wie hoch ist der Investitionsbetrag pro Jahr pro Kopf 2020, 2021, 2022 und 2024?
11. Sind Protected-Bike-Lanes geplant?
12. Und wenn ja, wo?

Stellungnahme:

Zu 1.)
Der Haushalt 2020 wurde zu einem Zeitpunkt aufgestellt, an dem noch keine Kenntnis über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in dieser Höhe für den Radverkehr bestehen konnte.

Zu 2.)
Eine Auflistung und Priorisierung der Maßnahmen ist zurzeit in Abstimmung und noch nicht abgeschlossen. Danach richtet sich auch der Zeitplan. Es besteht die Absicht auch neue bislang noch nicht beplante Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur zu beginnen.

Zu 3.)
Der Kostenrahmen für die Raddirektverbindung Kassel-Vellmar beläuft sich auf etwa 10,5 Mio. Euro. Diese Höhe wurde bei der Anmeldung für die Förderung des Mobilitätsfördergesetzes angegeben.

Zu 4.)
Unter der Projektsteuerung des ZRK plant die Stadt Kassel gemeinsam mit der Stadt Vellmar die Raddirektverbindung. Die Vermessung der gesamten Strecke ist mittlerweile abgeschlossen. Zurzeit befindet sich die Projektidee in der Vorplanung und in Teilen in der Entwurfsplanung. Dies ist abhängig von der Örtlichkeit.

Zu 5.)
Die Planung startet voraussichtlich im Jahr 2021.

Zu 6.)
Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt hat am 16. August 2019 einen Förderbescheid von der AGNH für die Öffentlichkeitsarbeit der Nahmobilität (Fußverkehr/Radverkehr) erhalten. Der Bescheid in Höhe von 14.400 Euro (davon 9.300 Euro Förderung) läuft über drei Jahre. Angeschafft werden sollen u.a. Warnwesten für Kinder, Ampelquiz für Europäische Mobilitätswoche, Flyer für die Entdeckerrunde, GiveAways für Radveranstaltungen, Fahrradkarten für Neubürgerinnen und Neubürger, Fahrradcodierung und mobile Fahrradständer.

Zu 7.)
Die ersten Stellen für den Radverkehr werden in der ersten Hälfte dieses Jahres ausgeschrieben. Von einer Besetzung ist ab dem Herbst auszugehen.

Zu 8.)
Die Höhe der Ausgaben lag bei 70.000 Euro.

Zu 9.)
Bei den Projekten liegen Förderungen aus den Bereichen Klimaschutz durch den Bund, Mobilitätsförderung und Nahmobilitätsförderung des Landes Hessen und des Mobilitätsfördergesetzes zu Grunde. Der Bund stellt weitere Mittel für die Förderung des Radverkehrs zur Verfügung. Die Fördersätze und Bedingungen variieren.

Zu 10.)
Eine jährliche Prognose kann momentan nicht abgegeben werden.

Zu 11.)
Protected Bike-Lanes sind neben den zahlreichen anderen zulässigen Typen von Radverkehrsanlagen eine Möglichkeit, den Radverkehr zu fördern. Pauschal zu sagen, an welcher Stelle in Kassel Protected-Bike-Lanes angewendet werden können, ist nicht möglich. Bei jeder Maßnahme werden unter Beachtung der Randbedingungen alle möglichen Radverkehrsanlagen geprüft. Für die Einrichtung von Protected-Bike-Lanes müssen u.a. geprüft werden die Barrierewirkung für Fußgänger beim Queren, Winterdienst, die Führungskontinuität, Überholmöglichkeiten zwischen den Radfahrenden, Flächenverfügbarkeit unter Beachtung keine weiteren Flächen zu versiegeln.

Zu 12.)
Antwort entfällt.

G. Förster

Dr. Georg Förster

Anlage zu TOP 4

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

- 63 -

Kassel, 26. Mai 2020
Herr Mohr
☎ 7056

Dezernat VI
Eing.: 29. Mai 2020
Anl. .....

Stadtverordneten-Versammlung Kassel
Eing. 16. JUNI 2020

- VI -

ASMV 3. Juni 2020
Anfrage der Kasseler Linke-Fraktion
Vorlage-Nr. 101.18.1651

„Rechtsverstöße in der Documenta Urbane Bebauung"

Stellungnahme:

1. Bei wie vielen Gebäuden der Documenta Urbana erfolgten Baumaßnahmen ohne rechtlich geforderte Genehmigungen nach dem Denkmalschutz- oder Baurecht?
Die energetischen Sanierungsarbeiten an Fassaden und Dächern wurden vor Eintragung des Ensembles in die Denkmalliste ausgeführt. Allerdings gibt es zwei Dachaufbauten, bzw. Wohnraumvergrößerungen der die Bauaufsicht auf Grund des Bauordnungsrechts nachgeht. Die Untere Denkmalschutzbehörde fordert z. Z. einen denkmalschutzrechtlichen Bauantrag zur Instandsetzung der Teichanlage in der Freianlage.

2. Wie viele Baumaßnahmen die anzeigepflichtig gewesen sind, wurden nicht angemeldet?
Es wurden zwei Baumaßnahmen nicht angemeldet, die anzeigepflichtig gewesen sind.

3. Welches Architekturbüro und welche Baufirma waren an diesen Schwarzbauten beteiligt?
Das Architekturbüro und die beteiligte Baufirma können aus Gründen des Datenschutzes nicht genannt werden.

4. Für welche Bauwerke wie Aufstockungen, Balkonanbauten, Fassadenveränderungen etc. wird es eine Rückbauanordnung geben?
Es wird kein Rückbau gefordert.

5. Bis wann sind die Rückbauten umzusetzen?
Da kein Rückbau gefordert wird, muss auch keine Frist eingehalten werden.

6. Mit welchem Strafrahmen ist bei den zum Teil massiven Verstößen gegen Denkmal- und Baurecht in der Documenta Urbana für Eigentümer, Architekten und Baufirmen zu rechnen?

Von Seiten des Denkmalschutzes sind keine Strafen zu erwarten, da die Sanierung und Umbauten vor der Statusfeststellung erfolgten. Die bisher nicht genehmigten Umbauten können mittels nachträglicher Baugenehmigung legalisiert werden, wenn bau- und planungsrechtlich nichts dagegenspricht.

7. & 8. Sind von den Eigentümern der seit 2018 denkmalgeschützten Häuser Sonderabschreibungen auf ihre baulichen Veränderungen vorgenommen worden?
Wie bewertet der Magistrat eine solche Sonderabschreibung auf nicht genehmigte An- und Umbauten?

Es wurde keine Steuerpräferenzbescheinigung von Seiten der UDB oder dem Landesamt für Denkmalpflege erteilt. Somit kann der Magistrat diesen Sachverhalt nicht bewerten.

9. Wie werden die gestalterischen Arbeiten und Rechte an den Gebäuden bei Umbauwünschen und Bauanträgen durch die städtische Verwaltung berücksichtigt?

Jeder Umbauwunsch wird im Einzelfall auf Verträglichkeit im Sinne des Denkmalschutzes geprüft und gegenüber dem Bauherrn kommuniziert.

Mohr

Dezernat Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt / Umwelt- und Gartenamt

Anlage zu TOP 6

- VI -/-67-

26.20

Stadtverordneten-Versammlung Kassel Eing. 16. JUNI 2020

Kassel, 03. Juni 2020

Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.02.2020 zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr (101.18.1654) – Lademöglichkeiten an Straßenlaternen

Anfrage:

„Wir fragen den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat die technische Umsetzbarkeit von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge an geeigneten Straßenlaternen?

2. Sind dem Magistrat diesbezügliche Pilotprojekte in Berlin, Dortmund, Schwerte und anderen Städten bekannt?

3. Welche konzeptionellen Überlegungen zur Versorgung der Kasseler Bevölkerung mit einer ausreichenden Ladeinfrastruktur gibt es im Magistrat für die Versorgung von Stadtteilen, in denen eine hohe Wohndichte herrscht und in denen es nur ungenügende Möglichkeiten zur Installation von privaten Ladepunkten gibt?"

Stellungnahme:

Zu 1:

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt hat am 05.05.20 folgende Einschätzung abgegeben: Leider ist die technische Umsetzbarkeit von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge an Straßenlaternen aus folgenden Gründen nicht umsetzbar:

- Das Straßenbeleuchtungsnetz ist nicht für solche Stromaufnahmen ausgelegt (z.B.: Kabelquerschnitt, Absicherung, Vorabsicherung, Einhaltung der Selektivität und der Auslösung im Störungsfall).
- Das Straßenbeleuchtungsnetz ist tagsüber nicht zugeschaltet, nur nachts, somit ist tagsüber kein Strom zur Ladung vorhanden.
- Die Straßenlaternen stehen meist an der Hinterkante der Fußwege. Daher würde ein Kabel über den Fußweg verlaufen und somit eine Stolpergefahr darstellen.
- Solche Ladesäulen kann man nur über das Niederspannungsnetz versorgen.

Zu 2:

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt hat am 05.05.20 folgende Einschätzung abgegeben: Aus einem gesamtdeutschen Städtearbeitskreis „Straßenbeleuchtung" ist bekannt, dass auch die Mitgliedsstädte bzw. deren Fachleute für Straßenbeleuchtung eine solche Lösung für nicht realisierbar halten und daher ablehnen.

Die Projekte sind uns zum Teil bekannt, insbesondere über einen ersten Austausch mit dem Projekt in Dortmund. Das dortige Vorgehen sowie die dortigen Erfahrungen sind aufgrund der o.g. Aspekte allerdings nicht oder nur sehr bedingt auf die Bedingungen in Kassel übertragbar.

Zu 3:

Stadtteile mit hoher Wohndichte liegen zumeist innenstadtnah und sind vielfach durch ein sehr gut ausgestattetes ÖPNV-Angebot sowie die Möglichkeit gekennzeichnet, viele Wege des täglichen Bedarfs zu Fuß oder mit dem Rad verrichten zu können. In diesem Sinne wird die weitere Förderung dieser Mobilitätsarten und deren Verknüpfung mit einem Ausbau des Angebots an E-Carsharing angestrebt. An quartiersbezogenen „Mobilitäts-Hubs" – also z.B. Quartiersparkhäuser in unmittelbarer Nähe zu ÖPNV-Knotenpunkten und Trafostationen – ergibt sich die Möglichkeit, leistungsstarke DC-Schnellladesäulen zu installieren und somit die Ladedauer und damit die Zahl der gleichzeitig benötigten Ladepunkte zu reduzieren.

Eine weitere Möglichkeit, die absehbare Steigerung der erforderlichen Ladeleistung von Ladesäulen im öffentlichen und halb-öffentlichen Bereich in Zukunft sicherzustellen, könnte auch in der Bereitstellung zentral gelegener E-Tankstellen – ähnlich dem heutigen Tankstellennetz – liegen.

Das Umwelt- und Gartenamt erarbeitet in Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren derzeit ein Ladeinfrastrukturkonzept, das die genannten Aspekte im Sinne einer Gesamtplanung bündelt und konkrete Maßnahmen aufzeigt, wie der weitere Ausbau der Ladeinfrastruktur erfolgen kann. Hierbei sind zahlreiche technische (Netzinfrastruktur, Netzkapazitäten), energiewirtschaftliche (Auslastung: Frequentierung, laderelevante Verweildauer), mobilitätsstrategische und klimaschutzrelevante (intermodale Verknüpfung), verkehrsrechtliche (Anzahl der Stellplätze, Flächenkonkurrenzen) sowie städtebauliche (Integration in den Stadtraum) Fragestellungen zu berücksichtigen und miteinander in Einklang zu bringen.

Christof Nolda
Stadtbaurat